

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT BARTH

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M. 1 : 2 500



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Mischgebiet § 6 BauNVO

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



unterirdisch

Sonstige Planzeichen



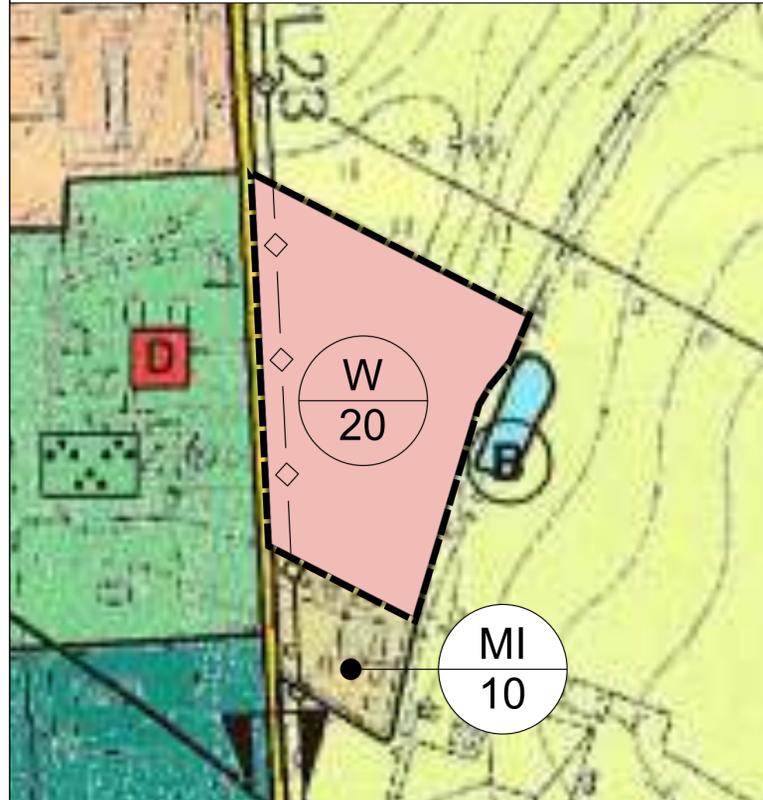
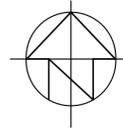
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans



Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes

ÄNDERUNGSBEREICH AM IHLENPFUHL AN DER CHAUSSEESTRAßE

M. 1 : 2 500



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist. Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert wurde. Es gilt die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, die zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



unterirdisch

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans



Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am **09.12.2021** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Aushang am erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom **01.11.2022** bis **05.12.2022** durchgeführt worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **18.10.2022** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt, durch Aushang und im Internet bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadt-barth.de ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Landkreises Vorpommern - Rügen vom AZ: erteilt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

ÜBERSICHTSPLAN



STADT BARTH

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

FÜR DAS GEBIET AM IHLENPFUHL AN DER CHAUSSEESTRAßE

ENTWURF
AUGUST 2023

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : A. Grundmann

Gezeichnet : A. Grundmann

Projekt Nr. : 2336